



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

25.08.2017

Nr. 362

Inhalt:

- **Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
 - **Bekanntmachung über Fundtiere gemäß RdErl. des MLU vom 26.05.2015**
 - **Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 14.08.2017**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2017**
-

Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt -LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

1. Verkaufsstellen dürfen auf Grund des „Tages der Regionen“ am

Sonntag, den 24.09.2017 in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für

die Stadt Staßfurt – Steinstraße (Beginn Frisör Neugebauer bis Ende ehemals Deutsche Bank)

zugelassen.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 25.09.2017 außer Kraft.

Staßfurt, 01.08.2017

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Fundtiere gemäß RdErl. des MLU vom 26.05.2015

1. **Fundtier Hund (Mischling)**

Funddatum/-zeit: 04.08.2017 gegen 9.00 Uhr
Fundort: 39418 Staßfurt, Lindigstraße

Angaben zum Hund:

Geschlecht: männlich

Alter: 1-2 Jahre

Größe: mittelgroß

Rasse: nicht bekannt (Mischling)

Fellfarbe: braun/weiß

Sonstiges: Der Hund ist mit einem Chip gekennzeichnet, ist aber in keinem Register erfasst.

Er wurde mit einem Halsband und einer Hundeleine aufgefunden.



Der Hundehalter oder ein sonstiger Berechtigter kann sich beim Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Staßfurt melden.

(Postanschrift)

Stadt Staßfurt

Fundbüro

Hohenerxebener Str. 12

39418 Staßfurt

(das Fundbüro befindet sich in der Steinstraße 19 im Haus 1 der Stadtverwaltung)



(03925) 981 461



(03925) 981 464



ordnung@stassfurt.de

2. Fundtier Hund (Pudel)

Funddatum/-zeit: 28.07.2017 gegen 8.30 Uhr

Fundort: 39418 Staßfurt, Lehrter Straße (Neumarkt)

Angaben zum Hund:

Geschlecht: weiblich

Alter: 1-2 Jahre

Größe: klein

Rasse: Pudel

Fellfarbe: weiß/beige

Sonstiges: Der Hund trägt eine tätowierte Nummer, diese ist aber in keinem Register erfasst. Beim Auffinden war der Hund in einer schlechten Verfassung, sodass eine tierärztliche Versorgung erforderlich war.



Der Hundehalter oder ein sonstiger Berechtigter kann sich beim Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Staßfurt melden.

(Postanschrift)

Stadt Staßfurt

Fundbüro

Hohenerxlebener Str. 12

39418 Staßfurt

(das Fundbüro befindet sich in der Steinstraße 19 im Haus 1 der Stadtverwaltung)



(03925) 981 461



(03925) 981 464



ordnung@stassfurt.de

Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Staßfurt wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

am 04.09.2017	9:00–12:00 Uhr
05.09.2017	9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
07.09.2017	9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
08.09.2017	9:00–12:00 Uhr

im Briefwahllokal der Stadt Staßfurt (Bürger-Service), Steinstraße 38, 39418 Staßfurt, sowie am 07.09.2017 in der Außenstelle des BürgerService in Förderstedt, Magdeburg-Leipziger-Str. 24, 39443 Staßfurt von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr im Briefwahllokal der Stadt Staßfurt (BürgerService), Steinstraße 38, 39418 Staßfurt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71- Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18:00 Uhr, im Briefwahllokal der Stadt Staßfurt (BürgerService), Steinstraße 38, 39418 Staßfurt mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Staßfurt, 21.08.2017

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

(DS)

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 31.08.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Donnerstag, dem 31.08.2017 um 16:45 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassung

9. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0467/2017
10. Beteiligung der Stadt Staßfurt an der Rückbaumaßnahme Kleingartenanlage Rathmannsdorf
Beschlussvorlage 0468/2017
11. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassung

12. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 0466/2017
13. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2017

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 31.08.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates
11. Einbringung der Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2018

Beratung und Beschlussfassungen

12. Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung mittels Ablösevereinbarungen (§154, Abs. 3, Satz 2 BauGB) im Sanierungsgebiet „Alt - Staßfurt“
Beschlussvorlage 0457/2017
13. Erweiterung und Sanierung der Kita „Benjamin Blümchen“ Förderstedt aus Fördermitteln des Programms STARK V
Beschlussvorlage 0456/2017
14. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56/17 „Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0465/2017

15. Kostenbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen
Beschlussvorlage 0452/2017
16. Sanierung der Grundschule Nord und der Sekundarschule „Hermann Kasten“ – STARK III Plus EFRE
Beschlussvorlage 0463/2017
17. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 55/14
„Sporthalle Gänsefurther Straße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0467/2017
18. Kurzbericht über das Ergebnis der Akteneinsicht zum Leitbildprozess
19. Leitbild: „Staßfurt 2030 – Wandel gestalten“ Beschluss über die inhaltlichen Ergebnisse des
Leitbildprozesses
Beschlussvorlage 0460/2017
- 19.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0460/2017 (R.-P. Schmidt)
Änderungsantrag 0460/2017/1
- 19.2. 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0460/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0460/2017/2
- 19.3. 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0460/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0460/2017/3
- 19.4. 4. Änderungsantrag zur Vorlage 0460/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0460/2017/4
20. Aufhebung der Satzung für den Anschluss- und Benutzerzwang der Fernwärmeversorgung
Beschlussvorlage 0448/2017
21. Benennung der Dreifeld-Sporthalle
Beschlussvorlage 0451/2017
- 21.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0451/2017 (D. Rausch)
Änderungsantrag 0451/2017/1
- 21.2. 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0451/2017 (D. Rausch)
Änderungsantrag 0451/2017/2
- 21.3. 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0451/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0451/2017/3
22. Beschluss des Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK) der Stadt Staßfurt als städtebauliches
Entwicklungskonzept
Beschlussvorlage 0454/2017
23. Beantragung von Fördermittel für den Ausbau des Europaradwegs R1 in der Stadt Staßfurt – 2. BA
Roßbahn (bis Gänsefurther Brücke), nördlich Neumarkt und Brücke über den Mühlengraben.
Beschlussvorlage 0455/2017
24. Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der Satzung der Stadt Staßfurt zur Umlage
der Verbandsbeiträge der UHV „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“
Beschlussvorlage 0458/2017
25. Interessenbekundungsverfahren Salzlandfest
Beschlussvorlage 0462/2017
26. Beitritt zur Kommunalen IT-Union Magdeburg
Beschlussvorlage 0464/2017
27. Beteiligung der Stadt Staßfurt an der Rückbaumaßnahme Kleingartenanlage Rathmannsdorf
Beschlussvorlage 0468/2017
28. Veränderung in der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft
mbH Staßfurt
Beschlussvorlage 0469/2017

29. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

30. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

31. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

32. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0450/2017

33. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos